

VDB Geschäftsstelle, Schwanallee 48a, 35037 Marburg

An alle VDB-Mitglieder ohne E-Mailadresse und  
Neumitglieder zur Erstinformation

VDB Geschäftsstelle  
Schwanallee 48a  
35037 Marburg

Tel. +49 (0)64 21/16 13 53  
Fax +49 (0)64 21 / 2 23 12  
info@vdb-waffen.de  
www.vdb-waffen.de

Donnerstag, 18. Februar 2016

## Schalldämpfer-Erleichterung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Mitglieder,

wie der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz in seiner Pressemeldung bereits am 02.02.2016 mitteilt, hat das Innenministerium von Herrn Innenminister Roger Lewentz, die Regelungen um den Schalldämpfer-Kauf erleichtert.

Das Innenministerium hat den rheinland-pfälzischen Waffenbehörden empfohlen, auf „begründeten Antrag“ ein Bedürfnis für schalenwildtaugliche Büchsenkaliber anzuerkennen.

Damit folgt nun Rheinland-Pfalz einigen anderen Bundesländern in der Schalldämpfer-Thematik.

Ursächlich hierfür sind EU-Arbeitsschutz-Richtlinien. Hierin wird die Lärmreduktion direkt an der Quelle – und somit an der Jagdwaffe gefordert.

Bisherige Bedenken, dass mit einem Schalldämpfer der „lautlose Schuss“ möglich ist, sind gänzlich unbegründet, denn der Mündungsknall wird nur um maximal 30 dB reduziert.

Interessierte Jägerinnen und Jäger finden im VDB-Fachhandel unter [www.vdb-waffen.de/de/mitglieder](http://www.vdb-waffen.de/de/mitglieder) ganz leicht das nächste Fachgeschäft, welches kompetent um das Thema Schalldämpfer berät und hochwertigste Artikel verkauft.

Jägerinnen und Jäger müssen beachten, dass Waffen, welche mit einem Schalldämpfergewinde versehen werden, neu beschossen werden müssen. Dies dient der Sicherheit für den Jäger und den Gebrauch im Jagdalltag.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Meinhard  
Geschäftsführer